

Das deutsche Nationalfest des Herrn von Schenckendorff.

Seit länger als Jahresfrist hat der Landtagsabgeordnete Herr von Schenkendorff aus Görlitz mit seinen Freunden im Zentralausschuss für Jugend- und Volksspiele den Gedanken erwogen, ein großes deutsches Nationalfest zu schaffen, welches alle Kreise der Bevölkerung gewinnen und von einem Mittelpunkte aus die Volksfeste vereinigen und das Volksleben im Allgemeinen verbessern soll. Das Fest soll alle fünf Jahre in Leipzig stattfinden und in erster Linie mit allerhand Leibesübungen gemeinschaftlich von den Turnern, Sportsleuten und Anhängern der Spielbewegung, sowie mit Darbietung edler Musik und Volksdramen gefeiert werden. Nachdem der Gedanke zuerst im Vorstand des Zentralausschusses laut geworden, wurde eine Vertretung der deutschen Turnerschaft von jenen zu einer gemeinschaftlichen Sitzung in Berlin am 19. Januar 1896 geladen, in welcher die Grundzüge des Festes besprochen werden sollten. Schon in dieser Versprechung wies der Geschäftsführer der deutschen Turnerschaft, Professor Dr. Kühl in Stettin, auf die Schwierigkeit des Unternehmens hin, und auf die Gefahr, die damit für die Entwicklung der deutschen Turnfeste verbunden sei. Als dann Herr Direktor Randt in Hannover seine begeisterte Schrift, "Nationaltage für deutsche Kampfspiele" veröffentlichte, zeigte sich, daß die Turner nicht ohne Weiteres gewillt seien, das Gute, was sie hatten, durch etwas neues, was sich erst einführen und bewahren sollte, füren zu lassen. Kühle Beurtheilung der Schrift ergab, daß man wohl begeistert eine Idee empfehlen und auch Anerkennung ernten kann, ohne die Sache auf ihre Durchführbarkeit ausreichend geprüft zu haben. Eine Verhandlung in Leipzig mit den Behörden fand das lebhafteste Entgegenkommen, so lange man die Platz- und Zeitfrage behandelte, führte aber doch nur zu halbem Resultat, als man sich in die Einzelheiten der Durchführung vertiefte. Die verschiedenen Sportsvereinigungen zeigten sich durchaus geneigt und auch die deutsche Turnerschaft beschloß in Köln ehrliche Prüfung und das größte Entgegenkommen. Ein Ausschuß von 21 Mitgliedern, je 7 aus jeder der 3 genannten Gruppen sollte über die Angelegenheit weiter berathen. Doch ehe es zu weiteren Berathungen kam, wurden die Verhandlungen abgebrochen, als der Vorsitzende der deutschen Turnerschaft, Dr. med. F. Goetz in Leipzig-Lindenau, außer genauer Prüfung der Möglichkeit der Ausführung als das einzige durchführbare die Schaffung eines gleichzeitig in allen Theilen des Vaterlandes zu feiernden Nationalfestes und auf der Grundlage der örtlichen die allmäßige Schaffung des einen Zentralfestes forderte, während Herr von Schenkendorff umgelehrt erst das Fest in Leipzig feiern und von da aus "durch das große Beispiel" auf die allmäßige Schaffung lokaler Feste wirken will.

Die 7. Division des 4. Korps (Provinz Sachsen) operieren; als Übungsgelände ist die Gegend zwischen Würzburg und Frankfurt, oder Würzburg und Kassel in Ansicht genommen. — Nach einer Meldung aus Herford haben der Kaiser und die Kaiserin für Monat Juli ihren Besuch auf Bethel angemeldet, um die Anstalten zu besuchen und sämtliche Vereine zu bearüßen. — Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen werden sich, wie die "Schles. Blg." verichtet, am 26. d. M. von Breslau nach Berlin begeben, um der Feier des Geburtstages des Kaisers beizuhören. Von Berlin werden die Herrschaften nach Kiel reisen, um der Laufe des am 27. November v. J. geborenen Sohnes des Prinzen Heinrich beizuhören, bei welchem Bathenstelle zu übernehmen die Erbprinzessin gebeten worden ist. Am 1. Februar gedenken die erbprinzlichen Herrschaften nach Breslau zurückzukehren. — Bei dem Diner, welches der Reichskanzler Fürst Hohenlohe am Freitag gab, wurde besonders bemerkt, daß der Kanzler die Polen in eine längere Unterredung zog. — Wie jetzt berichtet wird, soll der "Reichstagabgeordnete" Ahlwardt nun doch nicht nach Deutschland zurückkehren; er hat seinen Wohnsitz von Brooklyn nach Milwaukee verlegt. — In dem Wettbewerb für das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Siegen wurde von den eingegangenen Entwürfen derjenige des Bildhauers Prof. Johann Böse-Berlin zur Ausführung angenommen. — Im Kaufmännischen Verein zu Halle wurde in Bezug auf die Auflösung der Börse folgende Erklärung angenommen: Der Kaufmännische Verein zu Halle a. S. empfindet es mit Genugthuung, daß die Mitglieder der vormaligen Börse zu Halle es mit Entschiedenheit abgelehnt haben, sich Bestimmungen zu unterwerfen, welche die Gleichberechtigung des Kaufmannsstandes in Frage zu stellen geeignet waren und diesen in seiner Ehre verleßen müssten. Indem er sonach zu dem schwerwiegenden Beschlüsse, die Börse in Halle aufzulösen, seinen Beifall und seine Glückwünsche ausdrückt, begrüßt er den neu gründeten hallischen Verein für Getreide- und Produktenhandel mit grösster Sympathie und hofft, daß dieser durch umsichtige und energische Thätigkeit dafür sorgen möge, daß eine Schädigung durch die bisherige Handhabung des Börsengesetzes von hiesiger Stadt und ihrer Umgebung abgewendet wird. Der Kaufmännische Verein spricht es als seine Überzeugung aus, daß in diesem Kampf um die Ehre und das Ansehen des Kaufmannsstandes sämtliche in Frage kommende Faktoren des letzteren einig zusammenstehen und alle ungerechten Angriffe, Anschuldigungen und Verleumdungen mit Entscheidlichkeit und Nachdruck abweisen werden. Der Kaufmännische Verein ist ferner der Ansicht, daß dem Kaufmannsstand bisher im Staatsleben nicht die Beachtung und Bedeutung beigelegt worden ist, auf

In Folge dieser grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit und nachdem auch im Zentralausschuss große Bedenken laut geworden sind, beabsichtigt Herr von Schenckendorff für die Angelegenheit eine neue Organisation zu schaffen und hat in einer „Deutschschrift“ über die Einrichtung der Nationalfeste, auf die in der gesamten Presse Deutschlands empfehlend hingewiesen worden ist, für seine neue Idee zu wirken angefangen. Eine Notabelnversammlung soll im Januar d. J. in Berlin darüber weiter beschließen.

In der Denkschrift fehlt aber ebenfalls ein Gingehein auf die bisher laut gewordenen Beseden. Die Durchführung der noch immer uferlosen Pläne soll einem Präsidium bis zu 36 Mitgliedern und 8 Kommissionen übertragen werden. Dieser Apparat allein würde schon so viel Geld kosten, daß man nicht begreift, wo die Mittel dazu herkommen sollen. — Und wenn wirklich die großen Mittel aufgebracht würden, wie viel mehr könnte man damit erreichen, wenn man sie zur Förderung der bisher bestehenden und segensreich wirkenden Mittel für die leibliche Erstarkung der deutschen Jugend und des Volks verwendete.

Das Volk — was wir unter Volk verstehen — würde zweifellos dabei zurückstehen müssen. — Wir sind sehr gespannt, wie die Sache sich weiter entwickeln wird. Unseres Erachtens dürfte mit großen Anstrengungen einmal ein verdartiges Fest zu Stande zu bringen sein.

uriges Fest zu Stande zu bringen sein. Über eine Wirkung auf die Hebung der Volksfeste können wir uns kaum davon versprechen, auch wenn die Presse die Sache mit dem größten Wohlwollen begleiten sollte.

Unterdessen mögen die Turner fortfahren, ihre Feste zu feiern und an ihrer volksthümlichen Gestaltung weiterzuarbeiten. Uns ist nichts davon bekannt, daß sie, wie in einigen Zeitungen bei Empfehlung der Schenckendorff'schen Denkschrift behauptet wird, „der großen Haupttache nach in ein firmesartiges Leben und Treiben ausarten“. Sie haben in der Darbietung jugendlicher Kraft und Gewandtheit einen idealen Mittelpunkt, aus dem sich die Volkskraft nähren und die Volksfeste veredeln können. Fehlt ihnen etwas, so ist es die wärmere Theilnahme der sogenannten besseren und gebildeteren Volksklassen, besonders der oberen Bevölkerung, — das von Herrn von Schenckendorff geplante Nationalfest mit Eintrittsgeld würde allerdings nur ein Fest für die genannten Volksklassen werden.

lam, daß die Ortschulinspektoren hierzu nicht befugt sind, und daß an dem gedachten Tage ein Aussezieren oder Verschieben von Unterrichtsstunden, falls es aus besonderen Gründen wünschenswerth erscheinen sollte, unserer ausdrücklichen Genehmigung bedarf.“ — In Hannover hatte sich ein Geistlicher geweigert, die Leiche eines Mannes kirchlich einzugehen, der lebenswillig die Feuerbestattung für sich angeordnet hatte. In Folge dieses Vorfalles ist hier ein Verein für Feuerbestattung begründet worden. — Der Bürgerausschuß in Lahr bewilligte einstimmig $2\frac{1}{3}$ Millionen Mark zu Kasernenbauten und das nöthige Gelände für die neue Garnison. — Die städtischen Behörden zu Coburg haben den pensionirten Oberbürgermeister Mühr zum Ehrenbürger ernannt. — Mohr kommt wieder zu Ehren; wie aus Altona gemeldet wird, hat der Aussichtsrath der Ottenjener Bank seinen bisherigen Vorständen, Margarinefabrikanten J. H. Mohr, einstimmig wiedergewählt. Ebenso wurde im Verein Ottenjener Industrieller Fabrikant

Aus dem Reiche

Der Kaiser wohnte Sonnabend Abend einem Vortrag des Freiherrn von Freitag-Lorringhoven über die "Schlacht bei Torgau" in der Kriegssakademie bei, welchem der Kaiser bis zum Schlusse seine volle Aufmerksamkeit schenkte. — Zu der Meldung, daß Verhandlungen schweden über die

Herbstmanöver in Gegenwart des Kaisers, schreibt die "Augsb. Abendztg.": Schon im vorigen Jahre fanden Verhandlungen statt über gemeinsame Übungen, die im Jahre 1897 oder 1898 stattfinden sollten; es war in Aussicht genommen, die beiden bayerischen Armeekorps an der bayerisch-württembergischen Grenze gegen Württemberger und Badener operiren zu lassen. Mit diesem Plan soll auch der beabsichtigt gewesene Anlauf eines Schlosses in Mittelfranken durch den Kaiser in einem gewissen Zusammen-

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mösse, Haasenstein & Bogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jil. Bark & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Gisler. Kopenhagen Aua. J. Wolff & Co.

Paris, 24. Januar. Es liegen hier höchst
wirksame Nachrichten über das Vorrücken der
französischen vor. Der ganze Sudan soll sich in
Krieg befinden. Die Priester predigen den
heiligen Krieg gegen die Europäer. Ein kom-
mischer Angriff gegen Erythrea, Ober-Egypten
und den Kongostaat soll bevorstehen.

Die Generalversammlung der Waffenfabrik
Sellschaft Schneider-Grenzot beschloß die Fusion
mit dem Kanonen-Etablissement Cannet.
Der Beschluss hängt mit der angekündigten
Artilleriereform zusammen.

Italien.

Nom. 24. Januar. Selbst die offiziösen
Älter greifen den General Baldissera heftig,
weil er angeblich seine Urlaubsreise unter
zuvielen hat, ohne davon Kenntniß zu haben.
Z die Deutschen sich konzentriren und vor-
den. Baldissera soll bereits von dem Kriegs-
minister aufgesondert worden sein, sich zu rech-
tigen.

England

London, 21. Januar. Die Nachricht, daß drei Söhne des Verothodi, des Häuptlings Vasutos, sich gegen die Engländer aufgelehnt haben, ist sehr ernst, besonders wenn sich bestätigen sollte, daß auch der alte Häuptling sich die Spitze des Aufruhrs gestellt hat. Der und der Unzufriedenheit dieses Kriegerischen Fferstammes ist in einer Verordnung zu suchen den Vasutos befiehlt, ihre Kinderherden der überpest wegen fünf Meilen von der Grenze Kapkolonie entfernt zu halten. Die Kaffern sichten in dieser Verordnung einen versteckten Versuch, sie dieses fünf Meilen breiten Landes zu berauben, und Griffiths, einer der hne Verothodis, war an der Spitze von 200 ittenen Kriegern ausgezogen, um sein Land zu theidigen. Vasutoland ist nämlich unmittelbar unter britischer Herrschaft und es wird nöthig, zur Unterwerfung des Aufstandes Reichsstäppen zu verwenden. Oberst Alderson ist mit berittenen Soldaten, die bisher in Rhodesien gesessen, verfügbar; das Middlesex-Regiment und das 2. Bataillon der königlichen Schützen werden ebenfalls verwendet werden. Außer den Missionaren, einigen Beamten und Richtern, so wenigen Händlern sind keine weißen Siedler in Vasutoland. Die Vasutos haben ein Heer von 35 000 wohlbewaffneten und berietener Krieger ins Feld stellen. Sie haben keinen Mangel an Büchsen, Revolvern und Munition. Es ist ein kriegerisches Volk, dessen Artillerie unter dem Häuptling Verothodi in 1879 und 1881 den Truppen der Kapkolonie drei eindrückliche Niederlagen zufügte. Bei Tweefontein waren die Kap-Burgher ihren Hauptmannen 18 Mann in wenigen Minuten und wurden in den trefflich berittenen Vasutos wie Sprengstreut.

Nußland

Petersburg, 23. Januar. Wie mitgetheilt wird, werden nach der Rückkehr des Grafen Mu-
siew, die in vierzehn Tagen erfolgt, weiter
änderungen im Ministerium des Äußern
zu finden.

Ölumänen.

Bukarest, 24. Januar. Die parlamentarische Majorität hat den Besluß gefaßt, behufs Auflösung des Kabinetts den Eintritt Stourdzas dasselbe anzustreben.

Bur Arbeiterbewegung

Hamburg, 23. Januar. Heute fanden
e schon gemeldet wurde. (Red.) elf Versammlun-
gen der Ausständigen statt, in denen die bei-
leisten Schreiben der Arbeitgeber und der
Teilnehmer zur Verlesung gelangten. Die
Versammlungen nahmen einen Beschluszauftrag,
worin bedauert wird, daß die Arbeitgeber
Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse
die Stellung nehmen; die Ausständigen erklären
daher für zwecklos, heißt es in dem Beschlus-
s, auf die abermalige Herausforderung
der Neuherzung bezüglich der bedingungslosen
Wiederaufnahme der Arbeit nochmals eine Ant-
wort zu geben.

In einer Versammlung der Gewerbführer antwortete Professor Tönnies äußerst scharf auf den letzten Hezartikel der „Hamburger Nachrichten“.

Wunderkuren.

Bor einigen Tagen ist in Berlin ein Wunder-
tor Namens Tauchert wegen Kurpfuscherei zu
zwei Jahren Gefängnis verurtheilt worden.
Eine medizinische Ausbildung bestand, wie die
Zeitung berichtet, darin, daß er während
seiner Militärzeit im Lazareth als Kalfaktor an-
gestellt war, dann vier Jahre bei einem Heilge-
feen gewohnt und ihm die „Künste“ abgeguckt
seien. Er hat sich darauf aufs Kuriren gelegt
und behandelt schon seit dem Jahre 1871, wie
es sagt, „mit großem Verständniß“, das er sich
aus medizinischen Büchern angeeignet habe.
Ande der Fall vereinzelt da, so würde er kaum
sonderer Erwähnung werth sein. Allein er
ist nur ein Glied in der unendlichen Kette
der Kurpfuschereien, welche — es läßt sich diese
Vorahnung nicht unterdrücken — in beträchtlicher
aufsteigender Linie sich ausdehnen. Es klingt
wie ein Hohn auf Kultur und Zivilisation, daß
diese Schichten in mittelalterliche Anschauungen
zurückverfallen, gerade in einer Zeit, in welche
Hygiene, Medizin und Chirurgie so gewaltige
Fortschritte gemacht haben. Vor einigen Tagen
hat das Reichsgericht in Leipzig die Revision
des Kurpfuschers Bollbeding in Düsseldorf ver-
urteilt, der einen ganzen Stab von Gehülfen
schwendig hatte, um die Tausende von Patienten
„nach brieflich“ zu behandeln. Trotz aller Ver-
heilung setzt der Schäfer Ast in Nadeberg seine
Kurpfuscherei noch fort, die ihm seinerzeit ganze
Kinderwanderungen von Kranken in sein Dorf
erteilt. Pfarrer Seneipp kann nach wie vor
Kurzüge durch Deutschland machen, obwohl
die große Anzahl der seinem Kinderasyl anwer-
benden Kleinen erst in seiner Anstalt durch seine
unbenannte Unwissenheit von der schrecklichen
Krankheit Leprosy besessen wurden. Der Magnetik

* Am Vorabend des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wird auch in diesem Jahre großer Zapfenstreich stattfinden, ebenso am 27. Januar Mittags große Paroleansage beim Denmal Friedrich des Großen, oder, falls schlechtes Wetter eintritt, im Geyerschuppen an der Friedrichstraße. Auf dem Geyerplatz bei Fort Preußen werden die üblichen Salutschüsse abgefeuert.

Die Kasse der Reichsbank hauptstelle hier selbst ist am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers von 12 Uhr ab geschlossen.

Der bekannte Schriftsteller Konrad Zielmann, ein Sohn unserer Stadt, ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in Rom am Herzschlag plötzlich verstorben. Der Sohn aus dem Leben Berlins war im November 1854 in Stettin geboren als Otto Konrad Zielmann, er war der Sohn eines Juristen und deshalb gleichfalls für das Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, doch wurde er aus der Faam begonnenen Laufbahn durch anhaltende Krankheit gerissen. Durch größere Reisen wurde sein Geschäftskreis erweitert, sein Kompositionstalent angeregt und dadurch der Grund zu seiner so überaus fruchtbarer schriftstellerischer Tätigkeit gelegt. Seit Monaten litt der Dahingesetzte an schwerer Kopfturzart, welche ihm das Arbeiten unmöglich machte.

* Der Zigarrenhändler Fritz Prätorius, Inhaber der bekannten Firma Karl Prätorius in der Papenstraße, wurde heute früh in seinem hinter dem Laden belegenen Schlafzimmer tot aufgefunden. Die Leiche lag halb entkleid auf dem Bett, eine Schuhwunde in der rechten Schulter und ein Revolver, welcher neben dem Entkleid auf dem Boden lag, ließen keinen Zweifel über die Todesursache. Die Veranlassung zum Selbstmord, der in den ersten Morgenstunden ausgeführt sein dürfte, wird in mäßlicher Vermögenslage des Verstorbenen gefunden.

* Auf der Sanitätswache erschien heute Vormittag ein junger Mensch, der beim Reinigen eines Glasbaus geflüchtet war und sich an den Scherben der zertrümmerten Scheiben Gesicht und Hände verletzt hatte. Dem Berunmöglich wurde ein Verband angelegt.

Mehr als 100 Mitglieder des hiesigen Seminarien-Klubs unternahmen gestern Vormittag auf Einladung der Direktion eine Besichtigung des "Balkan". Zwei Ingenieure hatten bereitwillig die Führung durch die einzelnen Anlagen des angedachten Werkes übernommen.

Herr Kaufmann Karl Hingst, welcher in weiten Kreisen als vorzüglicher Vorleser der plattdeutschen Dichtungen bekannt ist, hat sich entschlossen, am nächsten Donnerstag zum Fest des Kaiser Friedrich-Denkmaals im großen Börsesaal eine öffentliche Vorlesung aus Reuter's "Hanne Nette", Gedichten und "Stromtide" zu halten. Ein guter Besuch dieser Vorlesung wäre dringend zu wünschen, damit das anerkennenswerte Werkstreben des Herrn Hingst auch den erhofften materiellen Erfolg habe.

Das Stettiner Salvator-Vortheater wird, wie alljährlich, am 27. Januar in den wohlbelauften Räumen des Herrn Karl Bössomaier, Kleine Domstraße 5, zum Anfang gebracht. Es ist dies das einzige, größere Restaurant am Platz, in welchem keine echte Biere verzapft, sondern ausschließlich nur Stettiner Biere gespült werden.

Falsche Kalender tauchen wieder auf und werden nunmehr auf dem Lande von gewissenlosen Händlern verkauft. Kalender, die in den Vorjahren keinen Absatz fanden und welche man mit einem neuen passenden Umschlag versehen hat, werden als echte "97er" verkauft. Allo Voricht!

Eine nützliche Einrichtung ist jetzt bei den preußischen Amtsgerichten eingeführt, daß diese über alle Personen, die den öffentlichen Dienst geleistet haben, abhängige Verdienste führen. Die Einsicht dieser Verzeichnisse steht den Interessenten frei.

Die Vorrichtungen über die Veröffentlichung von literarischen Arbeiten durch aktive Offiziere, Offiziere z. D. und Militärbeamte sollen, wie mehrfach verlautet, demnächst verändert werden, und zwar in dem Sinne, daß den Offizieren in dieser Qualität in Zukunft größere Freiheit gewährt werden soll, als bisher.

Die Kanzleiordnung für die Gerichte ist durch eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 18. d. M. in einigen Punkten zu Gunsten der Kanzleigehilfen (Lohnschreiber) abgeändert worden. Bisher betrug die Vergütung für die Seite Schreibwerk je nach der Leistung und Beschäftigung der Kanzleigehilfen 5 bis 10 Pfennig. Die Zukunft soll aus Gründen des dienstlichen Interesses mit Genehmigung des Justizministers der Schreiblohn auf 11 oder 12 Pfennig für die Seite erhöht werden. Ferner sollen den Kanzleigehilfen das Heften, Siegeln, Kollationiren, sowie sonstige Nebenverrichtungen nicht nur bei der Schätzung nach dem Beitantrage, sondern auch bei Schätzung nach dem Umfange der Schriftstücke für solche Schreibarbeiten vergütet werden, die nach der Bestimmung des Gerichtsschreibers zu kollationieren sind, oder deren Herstellung besondere Erinnerungen aus den Alten u. j. w. erforderlich macht. Die Vergütung für diese Leistungen soll in der Weise erfolgen, daß die zu vergütende Seitenzahl um einen Achtel erhöht wird. Endlich sollen auch diesen Seiten, auf denen 11 oder mehr Zeilen lediglich handschriftlich ausgeschrieben, nicht als Formular, sondern als Blattschreibseiten gelten, also voll bezahlt werden. Diese Abänderungen treten am 1. d. M. in Kraft.

Wegen der Beschwerdeführung der Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts über Beamte der Militärverwaltung hat der Kaiser folgende bestimmt: Abchnitt I der Beschwerde-Ordnung II erhält als Biffer 9 den Zusatz: Die Befehlschriften dieser Verordnung finden Anwendung auch auf diejenigen Fälle, in welchen die Beschwerde gegen einen Beamten der Militärverwaltung gerichtet ist. Abchnitt II, Biffer 5, erhält den Zusatz: Befehl der Personen des Soldatenstandes über einen Beamten der Militärverwaltung werden dem ihm vorgesetzten Militärbefehlshaber oder höheren Beamten durch den Kompanie- u. s. w. Chef zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Falls Beamte, die in einem doppelten Unterordnungsverhältnisse stehen, nicht lediglich das Gebiet der Militär-Discipline berühren, ist der Militärvorgericht berechtigt, vor seiner Entscheidung das Gutachten der dem Verfallen vorliegenden Verwaltungsbehörde einzuholen.

Lübeck, 23. Januar. Die Strafammer des hiesigen Landgerichts verurteilte den vielfach wegen Preßvergehens vorbestrafen Redakteur des sozialistischen "Lüb. Volksb.", Friedrich, wegen Beleidigung der Polizei zu einem Jahr Gefängnis.

Dresden, 23. Januar. Vor der hiesigen Strafammer fand heute der Prozeß gegen sieben Grundbuchführer statt. Es wurden vier Urteile der Grundbuchführer erlassen, welche wegen Annahme von Geschenken und wegen Verfehlung statt. Es wurden vier Urteile der Grundbuchführer erlassen, welche wegen Annahme von Geschenken in 989 Fällen zu einer Strafe von 10 Monaten Gefängnis, der Grundbuchführer Blumel wegen desselben Vergehens zu

+ Greifswald, 24. Januar. Der Syndikus unserer Stadt, Herr Hermann Schmidt, beging am gestrigen Tage die Feier seines 70. Geburtstages; von Nah und Fern gingen Glückwünschschreiben und Telegramme ein. Besonders überreicht wurde Herr Schmidt von der juristischen Fakultät der hiesigen Universität, welche ihm zum Ehrendoktor beider Rechte ernannte und dies besonders mit den Verdiensten begründet, welche Herr Schmidt während seiner 35jährigen Tätigkeit als Syndikus der Versicherungsgesellschaft Greifswald sich erworben hat.

Stralsund, 23. Januar. Bei dem Königlichen Amtsgericht in Bergen fand gestern die Zwangsvorsteigerung des bei Samtgem. belegenen Rittergutes Nalevitz statt. Das Gut ist mit 7651,20 Mark Neuertrag und einer Fläche von 377,92 Hektar zur Grundsteuer, mit 800 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Bei dem Auktionsboden blieben höchstbietende die Herren Lieb-Poppelsdorf mit 225 100 Mark, J. C. Kroos-Bergen mit 229 900 Mark und Bürgermeister Brandenburg-Straßburg mit 230 000 Mark. Letzterem wurde der Befehl ertheilt. Der Kaufpreis ist also etwa der dreifigfache Neuertrag.

Bergen a. R., 24. Januar. Am Freitag fand auf dem hiesigen Amtsgericht die Zwangsvorsteigerung des zwischen Rambin und Samters beleg. Ritterguts Nalevitz statt und wurde Herr Bürgermeister Brandenburg in Straßburg für sein Gebot von 230 000 Mark der Befehl ertheilt.

d Stolp, 24. Januar. Über den Nachlass des verstorbenen Hofstellers Franz Stomann in St. Strellin ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist 1. März.

Stadttheater.

Meyerbeer's Oper "Der Prophete" steht an den Ausstattungsapparaten einer Bühne so hohe Anforderungen, daß demselben mit den bei uns zur Verfügung stehenden Mitteln kaum ganz entsprochen werden kann und das ist immerhin ein Nachteil, denn in dem Werke ist vieles auf den Effekt berechnet; man denkt nur an die Scene im Dom zu Münster. Es war aus dem angeführten Grunde auch klug gehandelt, daß die ohnehin belanglose Logerseene zu Anfang des dritten Aktes fortgelassen wurde. Die Befreiung der Oper gewann durch ein Doppelgespiel erhebliches Interesse: Herr Stritt sang den "Johann von Leyden" und Frau Marie Sora als Frau aus Frankfurt, A. M. die Bertha und befanden sich damit diese beiden wichtigen Partien in guten Händen. Herr Stritt ließ die Titelpartie recht vortheilhaft, da nicht allzuviel für ihn etwas anstrengende Höhe verlangt wird und er mehr mit der noch sehr schönen Mittelstimme heraustrittet vermag. Frau Sora zeigte uns als "Bertha", daß sie über ganz bedeutende Mittel verfügt, und fiel gegenüber der gefangenen Leistung der Mangel einer schönen Bühnenercheinung nicht so sehr in Betracht. In der anstrengenden Partie der "Fides" bewährte sich Fr. Sart als tüchtige Sängerin und wenn gegen den Schluss hin einzelne "Versager" beobachtet wurden, so soll deshalb kein Vorwurf erhoben werden. Anerkennung verdienen auch die Herren Bäckel, Lohfing und Rodmann in (Wiederläufer), sowie der "Oberthal" des Herrn Lange e. i. d. Die kleineren Rollen hatten anscheinend Befreiung gefunden. Mit den Chören durfte man zufrieden sein und das Orchester hat sich unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Erdmann rühmlich hervortun.

— Falsche Kalender tauchen wieder

auf und werden nunmehr auf dem Lande von gewissenlosen Händlern verkauft. Kalender, die in den Vorjahren keinen Absatz fanden und welche man mit einem neuen passenden Umschlag versehen hat, werden als echte "97er" verkauft.

Belleyme-Theater.

"Ein gemachter Mann", Posse mit Schlag von E. Jacobson, gelangte gestern zur ersten Aufführung und errang bei dem vollen Hause einen durchschlagenden Erfolg. Es ist eine echte Berliner Posse, welche sich aber in vortheilhafter Weise durch gelungene, wenn auch nicht neue Charaktere, eine knappe einheitliche Handlung und überaus humorvolle Scenen auszeichnet, darüber fehlt es nicht an einigen gelungenen Kloups, so daß die Anwesenden bis zum Schlus in fortgesetzter Heiterkeit erhalten. Der "gemachte Mann" ist der frühere Schächtermeister Bajewalz, der selbe hat es in seinem Geschäft zu Reichtum gebracht und lebt nun als "hypothekarier vierstödiger Hansemberger". Aber mit dem Reichtum hat sich auch etwas Größenwahn bei ihm eingerufen und er will seine einzige Tochter "Eise" durchaus einem Baron vereinzieren, während diese in Liebe dem Maler Wallberg ergeben ist. Letzterer führt in Gemeinschaft mit seinen Kollegen gegen Bajewalz einige gelungene Künste, welche aus, bis Letzterer die Einwilligung zur Verbindung Wallberg's mit Eise gibt. Es ist ein überaus lustiges Durcheinander, welches der Verfaßer vignet und welches auf das Beste in flotter Weise zur Darstellung gebracht wurde. Herr Picha als "Kantinen Bajewalz" hatte volle Gelegenheit, seiner Komik die Bügel schießen zu lassen, er verstand es denn auch, bei dem Publikum fortgesetzte Lachsalven hervorzurufen, seiner Darstellung war ein großer Theil des Erfolges zu danken. Aber auch die übrigen Mitwirkenden boten durchweg Gütes; Fr. Geschwindy war als "Gesellschaftsdomini Domi Sendlar" voll grüliche und Munterkeit und ihr Koppelwortrag zeigte sich durch deutliche Aussprache besonders aus, auch Fr. Land stattete die Partie des "Dienstmädchen Dörte" mit natürlicher Konsist aus, ebenso war Fr. Peter eine ammungige Tochter Bajewalz's. Posse Anerkennung gebührt auch Herrn Schumacher, welcher als "Maler Wallberg" von Humor erfüllt war und verschiedene Verleidungen recht gut ausführte, so war sein Erscheinen als "Spreewalderin" von draufher Wirkung. Von den übrigen Mitwirkenden seien noch die Herren Kießel, Siegeln, Kollationiren, sowie sonstige Nebenverrichtungen nicht nur bei der Schätzung nach dem Beitantrage, sondern auch bei Schätzung nach dem Umfange der Schriftstücke für solche Schreibarbeiten vergütet werden, die nach der Bestimmung des Gerichtsschreibers zu kollationieren sind, oder deren Herstellung besondere Erinnerungen aus den Alten u. j. w. erforderlich machen. Die Vergütung für diese Leistungen soll in der Weise erfolgen, daß die zu vergütende Seitenzahl um einen Achtel erhöht wird. Endlich sollen auch diesen Seiten, auf denen 11 oder mehr Zeilen lediglich handschriftlich ausgeschrieben, nicht als Formular, sondern als Blattschreibseiten gelten, also voll bezahlt werden. Diese Abänderungen treten am 1. d. M. in Kraft.

Die Befreiung ist jetzt bei den preußischen Amtsgerichten eingeführt, daß diese über alle Personen, die den öffentlichen Dienst geleistet haben, abhängige Verdienste führen. Die Einsicht dieser Verzeichnisse steht den Interessenten frei.

Die Vorrichtungen über die Veröffentlichung von literarischen Arbeiten durch aktive Offiziere, Offiziere z. D. und Militärbeamte sollen, wie mehrfach verlautet, demnächst verändert werden, und zwar in dem Sinne, daß den Offizieren in dieser Qualität in Zukunft größere Freiheit gewährt werden soll, als bisher.

Die Kanzleiordnung für die Gerichte ist durch eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 18. d. M. in einigen Punkten zu Gunsten der Kanzleigehilfen (Lohnschreiber) abgeändert worden. Bisher betrug die Vergütung für die Seite Schreibwerk je nach der Leistung und Beschäftigung der Kanzleigehilfen 5 bis 10 Pfennig. Die Zukunft soll aus Gründen des dienstlichen Interesses mit Genehmigung des Justizministers der Schreiblohn auf 11 oder 12 Pfennig für die Seite erhöht werden. Ferner sollen den Kanzleigehilfen das Heften, Siegeln, Kollationiren, sowie sonstige Nebenverrichtungen nicht nur bei der Schätzung nach dem Beitantrage, sondern auch bei Schätzung nach dem Umfange der Schriftstücke für solche Schreibarbeiten vergütet werden, die nach der Bestimmung des Gerichtsschreibers zu kollationieren sind, oder deren Herstellung besondere Erinnerungen aus den Alten u. j. w. erforderlich machen. Die Vergütung für diese Leistungen soll in der Weise erfolgen, daß die zu vergütende Seitenzahl um einen Achtel erhöht wird. Endlich sollen auch diesen Seiten, auf denen 11 oder mehr Zeilen lediglich handschriftlich ausgeschrieben, nicht als Formular, sondern als Blattschreibseiten gelten, also voll bezahlt werden. Diese Abänderungen treten am 1. d. M. in Kraft.

Wegen der Beschwerdeführung der Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts über Beamte der Militärverwaltung hat der Kaiser folgende bestimmt: Abchnitt I der Beschwerde-Ordnung II erhält als Biffer 9 den Zusatz: Die Befehlschriften dieser Verordnung finden Anwendung auch auf diejenigen Fälle, in welchen die Beschwerde gegen einen Beamten der Militärverwaltung gerichtet ist. Abchnitt II, Biffer 5, erhält den Zusatz: Befehl der Personen des Soldatenstandes über einen Beamten der Militärverwaltung werden dem ihm vorgesetzten Militärbefehlshaber oder höheren Beamten durch den Kompanie- u. s. w. Chef zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Falls Beamte, die in einem doppelten Unterordnungsverhältnisse stehen, nicht lediglich das Gebiet der Militär-Discipline berühren, ist der Militärvorgericht berechtigt, vor seiner Entscheidung das Gutachten der dem Verfallen vorliegenden Verwaltungsbehörde einzuholen.

Gerichts-Zeitung.

Lübeck, 23. Januar. Die Strafammer des hiesigen Landgerichts verurteilte den vielfach wegen Preßvergehens vorbestrafen Redakteur des sozialistischen "Lüb. Volksb.", Friedrich, wegen Beleidigung der Polizei zu einem Jahr Gefängnis.

Dresden, 23. Januar. Vor der hiesigen Strafammer fand heute der Prozeß gegen sieben Grundbuchführer statt. Es wurden vier Urteile der Grundbuchführer erlassen, welche wegen Annahme von Geschenken und wegen Verfehlung statt.

Stettin, 24. Januar. Über den gestrigen Tag die Feier seines 70. Geburtstages; von Nah und Fern gingen Glückwunschkarten und Telegramme ein. Besonders überreicht wurde Herr Schmidt von der juristischen Fakultät der hiesigen Universität, welche ihm zum Ehrendoktor beider Rechte ernannte und dies besonders mit den Verdiensten begründet, welche Herr Schmidt während seiner 35jährigen Tätigkeit als Syndikus der Versicherungsgesellschaft Greifswald sich erworben hat.

Paris, 23. Januar. Das Zuchtvollgesteigerte verurteilte den ehemaligen Kapitän Guillot, welcher sich im Jahre 1889 nach der

61 Fällen zu drei Monaten Gefängnis. Beide wurden außerdem zur Rückgabe eines Theiles der auf unrechtmäßige Weise erworbenen Brüder verurteilt. Die übrigen fünf Angeklagten wurden zu Geldstrafen verurteilt.

Paris, 23. Januar. Das Zuchtvollgesteigerte verurteilte den ehemaligen Kapitän Guillot, welcher sich im Jahre 1889 nach der 525 bis Mark 5,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 56–60 Prozent Mark 5,40 bis Mark 5,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Kaffee und Kaffeesatz und Kaffeesatzmehl Mark 5,75 bis Mark 6,35 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Balsamkuchen 25–30 Prozent Fett und Protein Mark 4,75 bis Mark 5,05 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Käsekuchen Mark 4,75 bis Mark 5,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mais (amerik. mitget. verzehrt) Mark 4,00 bis Mark 4,20 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Weizenkleie Mark 4,00 bis Mark 4,20 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Roggenkleie Mark 4,00 bis Mark 4,20 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Getreideklee Mark 1,85 bis Mark 2,00.

Antwerpen, 23. Januar. Schmalz per Minuten. Petroleum im Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß solo 18,00 bis 18,75 B., per Januar 18,00 B., per Februar 18,75 B., per März — B. Ruhig.

Antwerpen, 23. Januar. Margarine ruhig.

Antwerpen, 23. Januar. Getreide-

markt. Weizen behauptet. Roggen ruhig.

Antwerpen, 23. Januar. Hafer fest.

Paris, 23. Januar, Nachm. Rohzucker

(Schlußbericht) ruhig, 88% solo 24,50 bis 24,75.

Bei der Zuckerei behauptet, Fr. 3 per 100

Kilogramm per Januar 26,75, per Februar 27,00, per März Juni 27,62, per Mai August 28,00.

Paris, 23. Januar, Nachm. Getreide-

markt. (Schlußbericht) Weizen beh.

per Januar 22,75, per Februar 22,85, per März

Juni 23,50, per Mai 23,75, Roggen

ruhig, per Januar 15,10, per Mai August 14,85.

Weizen ruhig, per Januar 47,95, per Februar

48,10, per März-Juni 48,40, per Mai-August

48,90. Rübbi matt, per Januar 57,50, per Februar 57,25, per März-April 57,50, per Mai-August 58,90. Spiritus ruhig, per Januar 32,00, per Februar 32,50, per März-April 33,00, per Mai-August 33,75. — Wetter: Schnee.

Antwerpen, 23. Januar, Nachm. Getreide-

markt. (Schlußbericht) Weizen beh., per

Januar 22,75, per Februar 22,85, per März

Juni 23,50, per Mai 23,75, Roggen

ruhig, per Januar 15,10, per Mai-August 14,85.

Antwerpen, 23. Januar, Nachm. Getreide-

markt. (Schlußbericht) Weizen beh., per</p